

99005002005000, 99005002005000

# Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln Erlaubnis

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121297700/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99005002005000, 99005002005000
Leistungsbezeichnung I	Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Versandapotheke, Apotheker, Betäubungsmittel, Arzneimittelhandel, Arzneimittelüberwachung, Arzneimittel, Arzneimittelsicherheit, Versandapotheke, Arzneimittelhandel, Betäubungsmittel, Apothekerin, Arzneimittelüberwachung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arzneimittel (005)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	02.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 11a Apothekengesetz (ApoG)</li> <li>• § 43 Absatz 1 Arzneimittelgesetz (AMG)</li> <li>• § 17 Absatz 2a und 2b Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO)</li> </ul> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_11a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_11a.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/_43.html">https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/_43.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_17.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_11a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_11a.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/_43.html">https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/_43.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_17.html</a></p>
Teaser	Wenn Sie apothekenpflichtige Arzneimittel versenden wollen, benötigen Sie dazu eine Erlaubnis. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Der Versand von apothekenpflichtigen Arzneien ist erlaubnispflichtig. Für jede öffentliche Apotheke, über die apothekenpflichtige Arzneimittel versendet werden sollen, ist eine eigene Versandhandelserlaubnis zu beantragen.</p> <p>Die Versandhandelstätigkeit darf erst nach erteilter Erlaubnis aufgenommen werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis der Betriebserlaubnis der Apotheke</li> <li>• Falls für den Versandhandel Räume außerhalb der</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>genehmigten Apothekenbetriebsräume genutzt werden sollen: Angaben zu Größe, Beschaffenheit, Einrichtung und Funktion der zusätzlichen Betriebsräume unter Vorlage maßstabsgerechter Grundrisspläne und des Mietvertrags)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versicherung des Antragstellers bzw. der Antragstellerin, die Anforderungen nach dem Apothekengesetz an das Qualitätsmanagement und den Versandvorgang zu erfüllen und den Versandhandel zusätzlich zu dem üblichen Apothekenbetrieb zu erbringen</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Versand darf nur aus einer öffentlichen Apotheke, für die eine Betriebserlaubnis erteilt wurde, zusätzlich zum üblichen Apothekenbetrieb erfolgen</li> <li>• Es gelten die gesetzlichen Vorschriften für den Apothekenbetrieb</li> <li>• Ein Qualitätssicherungssystem für den Versandvorgang muss vorhanden sein</li> </ul>
Kosten	<p>Die Kosten richten sich nach der Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW - AVwGebO NRW), vgl. Tarifstelle 12.1.4.11</p>
Verfahrensablauf	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sie reichen Ihren Antrag ein</li> <li>2. Die zuständige Behörde prüft die Voraussetzung</li> <li>3. Ggf. fordert die zuständige Behörde Unterlagen nach</li> <li>4. Ggf. erfolgt eine Begutachtung der Räumlichkeiten</li> <li>5. Die zuständige Behörde stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen die entsprechende Erlaubnis aus</li> </ol>
Bearbeitungsdauer	<p>Sind die Unterlagen vollständig, wird Ihr Antrag zeitnah bearbeitet.</p>
Frist	<p>Der Versandhandel mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln darf erst nach Erlaubniserteilung aufgenommen werden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln Erlaubnis               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versand darf nur aus einer öffentlichen Apotheke, für die eine Betriebserlaubnis erteilt wurde, zusätzlich zum üblichen Apothekenbetrieb erfolgen</li> <li>• Versandapotheke muss bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen</li> <li>• Zuständig: Kreise und kreisfreie Städte</li> </ul> </li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln Erlaubnis, Dispatch of pharmacy-only medicines Permission